

DRINGENDER ANTRAG

Einberufung einer Planungskonferenz des Planungsverbands Innsbruck Umgebung, zur Erarbeitung einer gemeinsamen Zukunftsstrategie für eine überregionalen Raumplanung

Der Gemeinderat möge den Bürgermeister beauftragen:

Zeitnah eine Planungskonferenz des Planungsverbands Innsbruck Umgebung einzuberufen, mit dem Ziel eine gemeinsame Zukunftsstrategie zur Erfüllung der Ziele einer überregionalen Raumplanung im Sinne des TROG 2016 §24 insbesondere Absatz 1a. zu entwickeln.

Begründung

Der Planungsverband (PV) Innsbruck Umgebung wurde 2007 auf Grundlage des Landesgesetzblatt für Tirol Nr. 87/2005 gegründet. Zu seinen Aufgaben zählen unter anderem die Erarbeitung von überregionalen Raumordnungsprogrammen welche den grundsätzlichen Zielen des TROG 2016 entsprechen. Bis heute kam der Planungsverband dieser Aufgabe nicht nach. Zudem wäre es Aufgabe des PV der ÖROK-Empfehlung Nr. 55 „Stadtregionspolitik“ nachzukommen, dies ist bis dato ebenfalls nicht passiert.

Die Stadtregion Innsbruck wächst und der Druck auf den Wohnungsmarkt insbesondere in Innsbruck Stadt steigt. Raumordnerische Belange und Ziele können jedoch nicht isoliert betrachtet werden und enden nicht an den geografischen Stadtgrenzen. Um nachhaltig und langfristig zu einer Steuerung der Siedlungs- und Raumentwicklung zu kommen, bedarf es großer Anstrengungen aller Stadtregionsgemeinden. Nur eine überregionalen, kooperative Planung des Flächenverbrauchs und der Flächenwidmung wird eine vernünftige Raumentwicklung in Zukunft ermöglichen.

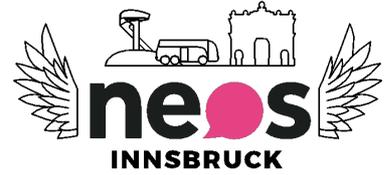
Sowohl die Planung von Gewerbe- und Wohnraum als auch die damit einhergehenden Herausforderungen der Mobilität müssen im Planungsverband gemeinsam geplant und vereinbart werden. In diesem Sinne braucht es dringend die Erarbeitung einer gemeinsamen Zukunftsstrategie für den Lebens- und Arbeitsraum Innsbruck und Umgebung.

Begründung Dringlichkeit

Bereits jetzt sind mehr als 10 Jahre vergangen, in denen im PV Innsbruck Umgebung keine Sitzungen oder gemeinsame Anstrengungen unternommen wurden um überregionale Raumordnungsprogramme zu erstellen, obwohl diese längst überfällig sind. Da davon auszugehen ist, dass die Planung und Vorbereitungszeit einer gemeinsamen Planungskonferenz des PV Innsbruck Umgebung einige Zeit in Anspruch nehmen wird, daher muss so schnell wie möglich damit begonnen. Jedes weitere Jahr der Untätigkeit, wird die räumliche Situation zuspitzen und die Möglichkeiten Entscheidungen zu treffen verringern.

Bedeckung

Die Kosten für die Aufgaben des PV werden lt. Richtlinie des Landes Tirol vom 06.02.2013 vom Land gefördert. Für den Planungsverband Innsbruck Umgebung mit bis zu 60.000 €.



„Das Land Tirol gewährt den Planungsverbänden als Träger von Privatrechten gemäß § 23 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 nicht rückzahlbare Zuschüsse zur Abdeckung des Aufwandes. Gefördert werden die Kosten für die Ausarbeitung von raumordnungsrelevanten Projekten (Raumordnungspläne, Richtlinien, Strategien, Studien, usw.) einschließlich der hierzu erforderlichen Bestandsaufnahmen und Analysen.“

Mag. Julia Seidl